

Beschluss des Landrats vom 26.09.2024

Nr. 747

26. Ausbau der Solarenergie steuern 2024/358; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Christine Frey (FDP) dankt für die Stellungnahme des Regierungsrats. Sie freut sich über die Bereitschaft des Regierungsrats, das Postulat entgegenzunehmen, allerdings weniger darüber, dass das Postulat abgeschrieben werden solle. Die Stellungnahme des Regierungsrats umschiffet den Kern der Anfrage und verliert sich bei der Begründung in Paragrafen der Bundesgesetzgebung. Die Realität ist aber, dass die Stromnetze am Anschlag sind. Die Häufung der Netzunterbrüche ist kein Zufall. Eine Transformation der Stromnetze braucht Zeit und ein Ausbau ist nicht überall sinnvoll, weil dem Mehrnutzen unverhältnismässige Kosten gegenüberstehen. Ein überstürztes Vorgehen lässt diese Überlegungen aussen vor und das würde auch für die Stromkunden zu teuer. Die Elektroversorger müssen darum in der Lage sein, auch nein sagen zu dürfen, wenn der Anschluss einer neuen Solarproduktion unverhältnismässig viele Netzkosten auslösen würde. Problematisch ist auch der Teil der Antwort, in dem hohe Netzkosten als in Ordnung beziehungsweise hinnehmbar bezeichnet werden, weil die Kosten des gesamten Systems zu berücksichtigen seien. Man würde dafür beim Import von fossilen Energieträgern sparen. Dieses Argument ist nicht nur sehr weit hergeholt, sondern hält auch einer genaueren Betrachtung nicht stand. In der Schweiz heizt die Mehrheit der Menschen auch in den kommenden Jahrzehnten nicht mit Strom und entsprechend klein ist dieser angebliche Effekt. Auf absehbare Zeit ebenfalls vernachlässigbar ist der angebliche Effekt, wonach Elektroautos und Wärmepumpen die Lastspitzen decken würden. Das ist Wunschdenken, weil von ganz anderen Strommengen die Rede ist, die das Netz bei einem unkontrollierten Zubau von Solarstrom aufnehmen müsste. Zur Gesetzgebung des Bunds ist zu sagen, dass mit dem sogenannten Mantelerlass genau dieses Problem adressiert wird. Die Förderung der Photovoltaik mittels Einspeisegebühren wird stark heruntergesetzt auf etwas über 4 Rappen. Die Netzbetreiber dürfen ihre Netztarife bereits ab 2025 zu einem viel grösseren Teil als jetzt auf die angeschlossene Leistung am Haus auslegen anstatt auf die bisher geltende Nutzung pro Kilowattstunde. Das heisst, man zahlt ein Fixum für den Anschluss anstatt nach Verbrauch. Damit werden die Renditeberechnungen der Eigenproduktionsanlagen neu gemischt. Aus Sicht der Postulantin ist dieses Vorgehen sinnvoll, denn heute verabschieden sich an sonnigen Tagen immer mehr Strombezügler – dank subventionierten Solarpanels – als temporäre Selbstversorger von den Stromnetzen. Finanziert werden die Netze von Personen, die sich keine Eigenproduktionsanlage leisten oder Mieter sind und dies nicht beeinflussen können. In genau diese Bresche sollte eigentlich der Kanton springen. Die kantonale Förderung von Produktionsanlagen muss viel gezielter und in Koordination mit den Energieversorgern erfolgen. Mit dieser Steuerung könnten Netzkosten gespart und der Anstieg der Ungleichheit zwischen den Strombezügern gestoppt werden. Das ist der Inhalt des Postulats. Vielen Dank für die Unterstützung bei der Bemühung, das Postulat nicht abzuschreiben.

Dominique Zbinden (Grüne) erklärt, die Fraktion Grüne/EVP folge dem Regierungsrat und werde das Geschäft überweisen und abschreiben. Die Problematik der Netzüberlastung wird zwar erkannt, allerdings hat der Regierungsrat nachvollziehbar aufgezeigt, dass ihm die Hände gebunden sind. Ein vermehrter Ausbau der Windkraft könnte im Übrigen genau diesem Problem entgegenwirken, weil die Windenergie ihren Peak gegenläufig zur Sonnenenergie hat.

Désirée Jaun (SP) führt aus, das Postulat behandle im Grundsatz eine berechtigte Fragestellung, die auf allen Ebenen angegangen werden sollte. Auch wenn die Postulantin wohl eine andere Intention hat als die SP-Fraktion, geht es schlussendlich darum, dass die Kosten für den Ausbau des Stromnetzes auf die Kundinnen und Kunden umgewälzt werden und so der Strom aus erneuerbaren Quellen teurer werden würde.

Dabei geht es nicht nur um die Einspeisung von Strom, der von PV-Anlagen produziert wird, sondern ganz allgemein um die zu Recht zunehmende Stromversorgung von Wärmepumpen und Elektroautos, etc. Zudem geht es auch um die ganze Steuerungs- und Speicherungsthematik. Gerade mit diesen Themen sollte sich auch der Kanton beschäftigen und beispielsweise prüfen, wie Anreize geschaffen werden können, ob ein Leistungsauftrag das richtige Mittel wäre und wie man gemeinsam mit den Energieversorgungsunternehmen vorwärtskommt. Die heutige Mittagsveranstaltung von Primeo Energy hat gezeigt, dass sich das Unternehmen ebenfalls mit dieser Thematik beschäftigt. Diesen Weg sollte man also zusammen und im Austausch weitergehen. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion einstimmig für die Überweisung und auch für Stehenlassen des Postulats. Wenn auch aus anderen Überlegungen als die Postulantin.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, die GLP-Fraktion folge ebenfalls dem Regierungsrat. Persönlich hat er nicht verstanden, weshalb der Regierungsrat überhaupt eine Überweisung empfiehlt, da es keine Möglichkeit gibt, dass er irgendwie Einfluss nehmen kann. Die Steuerung, das Stromgesetz und auch die Förderung sind Sache des Bundes. Der Kanton Basel-Landschaft spricht keine Mittel zur Förderung von Solarstrom aus, ergo kann auch nicht lenkend eingegriffen werden.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) erklärt, dass auch für die Mitte-Fraktion schlüssig aufgezeigt worden sei, dass mit dem nationalen Energiegesetz viele Massnahmen getroffen werden, um die Kosten des Netzausbaus in den Griff zu bekommen, und den Strompreis für die Verbraucher übermässig ansteigen zu lassen. Ein kantonales Steuerungsinstrumentarium zur Kostenkontrolle respektive Dämpfung für den Netzausbau ist somit nicht nötig. Wie heute Mittag gehört, ergreifen die Energieanbieter auch selber Massnahmen, wie zum Beispiel Abschaltungen der Solaranlagen, wenn zu viel in das Netz eingespeist wird oder dass gar keine Anschlüsse durchgeführt werden, wenn der Netzausbau nicht vollzogen wurde. Eine gewisse Kontroll- oder Steuerungsfunktion kommt auch den Netzanbietern selbst zu. Auch die Mitte-Fraktion ist für Entgegennahme und Abschreiben des Postulats.

Andi Trüssel (SVP) sagt, anstatt um Vorträge würde sich Primeo Energie lieber um ihr Netz kümmern, damit es nicht wieder zu zweistündigen Blackouts im Unterbaselbiet kommt. Das hat Andi Trüssel auch dem CEO gesagt.

Man macht einen Fehler in den Überlegungen zu den PV-Anlagen auf dem Dach. Die Elektrizitätswerke (EW) haben gefälligst das Netz auszubauen, was alle Stromkonsumenten – ob mit oder ohne PV auf dem Dach – über die Gebühren finanzieren. Das EW soll gefälligst dann Strom liefern, wenn PV und Wind ausfallen. Entweder wird dann zu einem überhöhten Strompreis geliefert oder das EW ist in Konkurs und alle reiben sich die Augen. Andi Trüssel ist klipp und klar der Meinung, das Postulat von Christine Frey müsse stehengelassen werden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 42:26 Stimmen bei 1 Enthaltungen abgeschrieben.
